

Der Freund des Geldbeutels

Günstig unterwegs in der Mittelklasse: Kymco Agility 300 für 4288 Euro

Während bei den Rollern das Angebot in der oberen Hubraumkategorie eher dünner wird, herrscht in der Mittelklasse – also bei den Scootern mit 300 bis 400 Kubikzentimeter – ein harter Kampf um die Gunst der Käufer. Da muss man als Hersteller schon gute Argumente ins Feld führen. Kymco ist einer der fleißigsten Produzenten in diesem Segment und hat nun mit dem Agility 300 ein weiteres Modell im Angebot. Was hat der Neue zu bieten?

Es ist der Preis, der den Kymco heiß macht. 4288,10 Euro werden derzeit für ihn aufgerufen. Da kostet mancher 125er mehr. Ermöglicht wird dieses wichtige Kaufargument dadurch, dass man beim Hersteller einfach ins Regal greifen kann und den Motor des X-Town herausholt. Der leistet im Agility nun 23 PS, hat ein maximales Drehmoment von 23 Nm (bei 6500 U/min) und macht den 191 Kilogramm schweren Roller 125 km/h schnell.

Ein Billigprodukt ist der Neue keineswegs. Er wird beispielsweise per Keyless-System gestartet. Das geht übers Zentralschloss und funktioniert erfreulich einfach und zuverlässig. LED-Leuchten und eine USB-Buchse im nicht abschließbaren Staufach gehören zu den weiteren positiven Ausstattungsmerkmalen des Kymco-Rollers, ebenso das Staufach unter der Sitzbank, das zwei Helme schluckt.

Ein nicht verstellbares Windschild und transparente Handschützer an den Lenkerenden sorgen für einen gewissen Komfort. Dass das Cockpit nicht mit Informationen in der Art eines Mäusekinos überfrachtet ist, sondern klar und übersichtlich die notwendigen Angaben vermittelt,

empfanden wir eher als angenehm, denn als Mangel.

Der Motor braucht ein wenig Drehzahlen, um dem Agility die namensgebende Behändigkeit zu ermöglichen. Dann aber zieht er stetig voran, bis bei 125 km/h Schluss ist – auch wenn der Tacho dann deutlich über 130 anzeigt. Erfreulich: Die Rückspiegel sind groß und bleiben auch bei höheren Drehzahlen weitgehend vibrationsfrei.

In der Stadt schwimmt der Agility souverän mit und lässt sich auch von schlechtem Belag nicht aus der Ruhe bringen, außerhalb macht er bei zügiger Fahrweise dank seines etwas straff abgestimmten Fahrwerks sehr viel Spaß. Und wenn es sein muss, absolviert er auch Autobahnkilometer ohne Murren.

Dabei entpuppt sich der Kymco auch beim Unterhalt als Freund des Geldbeutels. Wir ermittelten trotz etlicher Vollgasetappen einen Verbrauch von 3,6 Liter auf 100 Kilometer. Der Tankinhalt von 13 Litern reicht also für erfreulich lange Fahrstrecken. Beim Agility 300 gibt's in allen Bereichen viel Roller fürs Geld. Volker Pfau



Viel Roller für wenig Geld: Der 4288 Euro teure Kymco Agility 300 bietet trotz des günstigen Preises eine Menge Fahrspaß. F.: KYMCO



Nur mit Ausweis darf man hier parken.

FOTO: DPA/FÖRSTERLING

Wer auf den Behindertenparkplatz darf

Niemals ohne Ausweis

Diese Parkplätze sind etwas breiter und sie liegen sehr nahe am Eingang. Menschen mit Behinderung soll es dadurch etwas leichter gemacht werden. Das nutzen aber auch andere Autofahrer, deren Behinderung eher im mitmenschlichen Bereich – Egoismus gepaart mit mangelnder Rücksichtnahme – liegt. Wer ohne Ausweis erwischt wird, zahlt derzeit 35 Euro, wer Pech hat, wird abgeschleppt und zahlt viel mehr.

Das Piktogramm eines Rollstuhlfahrers auf dem Asphalt und das weiße Zusatzschild unterm blauen P-Zeichen zeigen an, dass hier nur Menschen mit einem Behindertenausweis ihren Wagen abstellen dürfen. Aber nicht jeder mit einem Schwerbehindertenausweis darf hier so ohne Weiteres parken.

Parkplätze: Wo und wie viele solcher Parkplätze eingerichtet werden, legen die zuständige Straßenverkehrsbehörde oder das Bezirksamt fest. Rechtsverbindlich für die ausreichende Kennzeichnung als Behindertenparkplatz ist die entsprechende Beschilderung in Fahrtrichtung.

EU-Parkausweis: Zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis benötigt man den blauen „Parkausweis für Personen mit Behinde-

rungen in der Europäischen Union“. Diesen Ausweis gibt's bei der Straßenverkehrsbehörde vor Ort oder beim Ordnungsamt. Im Schwerbehindertenausweis muss aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder Bl (blind) eingetragen sein. Zudem erhalten contergangeschädigte Menschen oder Menschen mit vergleichbarer Behinderung diesen Ausweis. Der EU-Parkausweis ist auf den Ausweisinhaber ausgestellt und nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug, also personenbezogen, und er ist nicht übertragbar.

Gültigkeit: Der EU-Ausweis gilt in allen Ländern der Europäischen Union sowie in weiteren Ländern wie der Schweiz, Norwegen oder Estland. Die konkreten Regeln und Bedingungen in den jeweiligen Ländern müssen allerdings beachtet werden.

Erleichterungen: Mit dem blauen EU-Ausweis darf man 24 Stunden lang auf Stellplätzen mit dem Rollstuhlsymbol parken. Auf Privatgelände, wie zum Beispiel bei Supermärkten, können allerdings abweichende Regelungen gelten. Alle Erleichterungen, auch auf normalen Parkplätzen und in Fußgängerzonen, hat der VdK unter www.vdk.de zusammengefasst.

Volker Pfau